

Landesrechnungshof Steiermark

Prüfbericht



Follow-up
Brandschutz
Billrothgasse und
Haidegg



HINWEIS ZUR ANONYMISIERUNG

Gemäß Art. 52 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen.

Im Sinne der Bestimmung des § 32b Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages Steiermark 2005, LGBl. Nr. 82/2005, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 77/2010, mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtzahl: LRH 30 N 5/2012-15

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	4
1. PRÜFUNGSGEGENSTAND	5
1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab	5
1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht	6
1.3 Prüfungsumfang	6
2. STUDENTENHEIM BILLROTHGASSE	9
2.1 Seinerzeitige Feststellungen des Prüfberichtes aus dem Jahr 2006	9
2.2 Seinerzeitige Stellungnahme zum Prüfbericht aus dem Jahr 2006.....	11
2.3 Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung	12
2.4 Ergebnis der Follow-up-Prüfung.....	14
3. SCHUL- UND BETRIEBSGEBÄUDE HAIDEGG	15
3.1 Landwirtschaftliches Versuchszentrum	15
3.1.1 Seinerzeitige Feststellungen des Prüfberichtes aus dem Jahr 2007	15
3.1.2 Seinerzeitige Stellungnahme zum Prüfbericht aus dem Jahr 2007.....	16
3.2 Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Haidegg	18
3.2.1 Seinerzeitige Feststellungen des Prüfberichtes aus dem Jahr 2007	18
3.2.2 Seinerzeitige Stellungnahme zum Prüfbericht aus dem Jahre 2007.....	20
3.3 Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung	22
3.4 Ergebnis der Follow-up-Prüfung.....	23
3.4.1 Landwirtschaftliches Versuchszentrum	23
3.4.2 Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft	26
4. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	31

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EG	Erdgeschoß
FA6A	Fachabteilung 6A – Gesellschaft und Generationen
FA6C	Fachabteilung 6C – Land- und Forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen
FA7B	Fachabteilung 7B – Katastrophenschutz und Landesverteidigung
FA10B	Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
L-VG	Landes-Verfassungsgesetz
KG	Kellergeschoß
TRVB	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz
OG	Obergeschoß
ÖNORM	Österreichische Norm
ÖVE	Österreichischer Verband für Elektrotechnik
UG	Untergeschoß
VA	Voranschlag
ZVT	Ziviltechniker

ZITIERTE RICHTLINIEN UND NORMEN:

TRVB B 148	Feststellanlagen für Brand- und Rauchabschlüsse
TRVB E 102	Fluchtweg – Orientierungsbeleuchtung
TRVB F 128	Steigleitungen und Wandhydranten
TRVB N 135	Veranstaltungsstätten für maximal 300 Besucher – Teil 1 – Bauliche Maßnahmen
TRVB N 143	Beherbergungsstätten – Bauliche Maßnahmen
TRVB O 119	Betrieblicher Brandschutz – Organisation
TRVB O 121	Brandschutzpläne
TRVB S 111	Rauchabzug für Stiegehäuser
TRVB S 123	Brandmeldeanlagen
ÖNORM A 3800-1	Brandverhalten von Materialien, ausgenommen Bauprodukte – Teil 1: Anforderungen, Prüfungen und Beurteilungen

ÖNORM EN 179	Schlösser und Baubeschläge – Notausgangverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte, Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM F 2031	Planzeichen für Brandschutzpläne
ÖNORM Z 1000-2	Sicherheitskennfarben und -kennzeichen – Teil 2: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichen
ÖVE E 49	Blitzschutzanlagen
ÖVE / ÖNORM E 8002	Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
ÖVE / ÖNORM E 8049	Blitzschutz baulicher Anlagen

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2006 eine Prüfung des Brandschutzes im Studentenheim Billrothgasse und im Jahr 2007 im Betriebs- und Schulgebäude Haidegg durchgeführt.

Bei diesen Prüfungen wurden brandschutztechnische Mängel festgestellt und in den Berichten Empfehlungen zur Beseitigung ausgesprochen.

Auf Basis dieser seinerzeitigen Prüfberichte wurde nun im Zuge eines Follow-up überprüft, ob allen empfohlenen Maßnahmen des Landesrechnungshofes entsprochen wurde.

Die brandschutztechnischen Auflagen für das **Studentenheim Billrothgasse 41 – 43 in Graz** (ursprüngliche Zuständigkeit FA6A – derzeit Fachabteilung Gesellschaft und Diversität) wurden im Zuge einer Generalsanierung erfüllt.

Im **Landwirtschaftlichen Versuchszentrum Haidegg** (ursprüngliche Zuständigkeit FA10B – derzeit A10) wurden alle brandschutztechnischen Auflagen erfüllt.

Beim **Schulgebäude und Mehrzwecksaal Haidegg** (ursprüngliche Zuständigkeit FA6C – derzeit Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen) wurde ein Großteil der brandschutztechnischen Auflagen nicht umgesetzt. Dadurch ist eine Gefährdung von Personen nicht auszuschließen.

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (LRH) führte eine Follow-up-Prüfung des Brandschutzes

**im Studentenheim
Billrothgasse 41 – 43 in Graz**

und

**im Schul- und Betriebsgebäude Haidegg
Ragnitzstraße 193 in Graz**

durch.

Zuständige politische Referenten sind **Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann** für das Studentenheim Billrothgasse und für den Schulbetrieb in Haidegg sowie **Herr Landesrat Johann Seitinger** für den landwirtschaftlichen Versuchsbetrieb in Haidegg.

1.1 Prüfungskompetenz und Prüfungsmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50 Abs. 1 und 2 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Grundlage der Prüfung waren

- die ehemaligen Prüf- und Maßnahmenberichte,
- die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen sowie
- eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.

In Entsprechung des Art. 48 Abs. 2 L-VG wurde die Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark als sachverständige Institution beigezogen.

1.2 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Die Stellungnahmen der **Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann** sowie die von **Herrn Landesrat Johann Seitingner** sind in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet.

Frau Landesfinanzreferentin Landesrätin Dr. Bettina Vollath nahm den gegenständlichen Prüfbericht zur Kenntnis.

1.3 Prüfungsumfang

Die vorliegende Prüfung umfasste eine Nachschau der bereits durchgeführten bzw. noch erforderlichen organisatorischen und technischen Brandschutzmaßnahmen auf Basis der seinerzeitigen Prüfberichte des LRH vom

**16. August 2006, GZ.: LRH 30 B3/2005-20,
Brandschutz Studentenheim Billrothgasse**

und vom

**26. Jänner 2007, GZ.:LRH 30 B5/2006-13,
Brandschutz Schul- und Betriebsgebäude „Haidegg“.**

Diese wurden am 12. Dezember 2006 (Studentenheim Billrothgasse) und 22. Mai 2007 (Schul- und Betriebsgebäude Haidegg) vom Landtag Steiermark einstimmig zur Kenntnis genommen und sind im Internet www.landesrechnungshof.steiermark.at öffentlich abrufbar.

Studentenheim Billrothgasse

Das generalsanierte Studentenheim besteht aus zwei eigenständigen Gebäuden (Haus 41 und Haus 43) und bietet Platz für insgesamt 97 Studierende, die in Zimmern verschiedener Größe untergebracht werden können.

Das Objekt liegt im unteren Drittel der westlichen Seite des Rieshangs. Die notwendige Infrastruktur ist im Umkreis von ca. 500 m vollständig vorhanden. Das Stadtzentrum und die Universität sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln in wenigen Minuten erreichbar. Die Zufahrtsmöglichkeit über öffentliche Straßen ist als sehr gut zu bezeichnen. Die Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge erscheint ausreichend gewährleistet. Ein öffentlicher Hydrant an der Grundgrenze in Straßennähe ist vorhanden.



Quelle: LRH

Schul- und Betriebsgebäude Haidegg

Das Schul- und Betriebsgebäude Haidegg besteht aus:

1.) Landwirtschaftliches Versuchszentrum



Quelle: LRH



Das Objekt besteht im Wesentlichen aus drei Teilbereichen und zwar aus:

- Hauptgebäude
- Labor und Verwaltungstrakt
- Garagen- und Wohngebäude

2.) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft



Quelle: LRH

Das Objekt besteht im Wesentlichen aus drei Teilbereichen und zwar aus:

- Internatsbereich
- Verbindungsbau
- Herrenhaus

Es wurde am 22. März 2012 eine Besichtigung der Objekte sowie eine Sichtung der bereitgestellten Dokumentationen und Überprüfungsbefunde durchgeführt.

Zum festgelegten Zeitpunkt waren neben der Prüferin des LRH und dem beigezogenen Sachverständigen auch jeweils maßgebliche Vertreter der Schule, des Versuchszentrums sowie der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) anwesend. Alle Gebäude und Gebäudeteile wurden besichtigt, der Zugang zu allen Räumen war gewährleistet und sämtliche verlangten Auskünfte wurden ausführlich erteilt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Nachschau auf keinen Fall die gesetzlich erforderlichen Anlagenprüfungen ersetzt.

2. STUDENTENHEIM BILLROTHGASSE

2.1 Seinerzeitige Feststellungen des Prüfberichtes aus dem Jahr 2006

Aus brandschutztechnischer Sicht wurde für den Personen- und Sachschutz die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

1. Beide Stiegenhäuser sind jeweils als gesicherte Fluchtbereiche auszubilden, die Türen von Räumen mit Brandbelastung ins Stiegenhaus sind als Feuerschutztüren EI2 30-C (T 30), die Türen zwischen Stiegenhaus und Gangbereich als Feuerschutztüren E 30-C (R 30) auszuführen.
2. Die Gebäude sind laut Technischer Richtlinien Vorbeugendem Brandschutzes (TRVB) N 143 mit einer Brandmeldeanlage in Vollschutzausführung (gemäß TRVB S 123) auszustatten. Die bauliche Herstellung eines jeweils zweiten Fluchtweges wäre als (wirtschaftliche) Alternative möglich.
3. Bei ständiger Offenhaltung von Feuerschutzelementen sind diese mit geprüften Feststelanlagen gemäß TRVB B 148 auszustatten.
4. In beiden Objekten ist eine Fluchtwegorientierungsbeleuchtung gemäß TRVB E 102 / 05 zu installieren.
5. Sämtliche Fluchtwege und Ausgänge sind gemäß der Kennzeichnungsverordnung bzw. der ÖNORM Z 1000 gut sichtbar und dauerhaft zu beschildern.
6. Beide Stiegenhäuser sind an oberster Stelle mit einer Brandrauchentlüftungsanlage auszustatten, wobei der lichte Öffnungsquerschnitt mindestens 5 % der projizierten Stiegenhausfläche – mindestens jedoch 1 m² - zu betragen hat. Im Erdgeschoß (EG) und im obersten Geschoß sind manuell zu betätigende Auslöseeinrichtungen einzubauen und entsprechend zu kennzeichnen.
7. In beiden Gebäuden sind die Verbindungstüren zwischen Stiegenhaus und Kellergeschoß (KG) zumindest feuerhemmend (EI2 30-C bzw. T 30) auszuführen.
8. Sämtliche Notausgangstüren (Eingangsbereich bzw. KG) sind mit Schlössern und Baubeschlägen gemäß ÖNORM EN 179 so auszuführen, dass sie von innen ohne Zuhilfenahme fremder Hilfsmittel jederzeit offenbar sind.

9. Für die Gebäude sind Brandschutzpläne gemäß TRVB O 121 bzw. ÖNORM F 2031 auszuarbeiten. Die Pläne sind im Angriffsweg der Feuerwehr für diese jederzeit zugänglich bereitzuhalten.
10. Die Brandschutzbeauftragten haben sich umgehend einer dementsprechenden Schulung zu unterziehen.
11. Für die Alarmierung im Gefahrenfall sind beide Gebäude mit einer internen Alarmiereinrichtung (z. B. Sirenen, die unverwechselbar und in sämtlichen Räumlichkeiten gut hörbar sind) auszustatten. Diese Anlage muss netzunabhängig betrieben werden können.

Abschließend weist der LRH darauf hin, dass auch strukturelle Schäden an bzw. in den Häusern – überwiegend altersbedingt – vorhanden sind, deren Behebung zum Teil umgehend in Angriff genommen werden sollte, da die Gefährdung von Personen nicht auszuschließen ist (z. B. Betonplatten der Balkone).

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Gebäude keinen zeitgemäßen energetischen Standard (abgesehen von den bereits erneuerten Fenstern) aufweisen.

2.2 Seinerzeitige Stellungnahme zum Prüfbericht aus dem Jahr 2006

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

„Als neu zuständige Landesrätin wurde ich seitens der Fachabteilung 6A im November 2005 von dringend erforderlichen baulichen Brandschutzmaßnahmen im Studentenheim Billrothgasse informiert. Es wurde vereint auf Grundlage des von einem Ziviltechnikerbüro erstellten Brandschutzkonzeptes und der beiliegenden Gesamtkostenermittlung ein entsprechender Budgetantrag für das Budget 2006 eingebracht. In weiterer Folge sollten die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Sommer 2006 umgesetzt werden. Im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Budget 2006 wurde aufgrund dringender Einsparungsnotwendigkeiten jedoch vereinbart, das Studentenheim Graz-Billrothgasse an die Landesimmobilien GesmbH. zu veräußern und zum Zwecke eines Weiterbetreibens wieder rückzumieten. Gleichzeitig wird die Landesimmobilien GesmbH. beauftragt, die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen (Seite 6 Prüfbericht) und Gebäudesanierungen (Seite 1 Prüfbericht) umzusetzen. Die budgetären Voraussetzungen für Mieten und Zusatzmieten werden in den kommenden Voranschlägen berücksichtigt.“

2.3 Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung

Art. 52 Abs. 4 L-VG lautet:

„Enthält der Bericht des Landesrechnungshofes Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, so hat die Landesregierung spätestens sechs Monate nach der Behandlung des Berichtes im Landtag dem Kontrollausschuss zu berichten, welche Maßnahmen getroffen wurden (Maßnahmenbericht), sofern nicht der Kontrollausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließt, von einem derartigen Bericht der Landesregierung abzusehen. Gegebenenfalls ist zu begründen, warum den Vorschlägen und Empfehlungen nicht entsprochen wurde. Die Landesregierung hat jene Teile in diesem Maßnahmenbericht zu bezeichnen, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen.“

Die gegenständlichen Maßnahmenberichte wurden mit Regierungssitzungsbeschluss vom 10. Dezember 2007 im Zuge eines Sammelberichtes an den Kontrollausschuss übermittelt und vom Landtag Steiermark mit Beschluss Nr. 939 vom 12. Februar 2008 zur Kenntnis genommen.

Der Maßnahmenbericht wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 10. Dezember 2007 dem Landtag Steiermark wie folgt vorgelegt:

„Prüfung des Brandschutzes der landeseigenen Liegenschaft Graz, Billrothgasse 41 – 43

(veröffentlicht bei der Sitzung des Landtages Steiermark am 12. Dezember 2006)

Stellungnahme der Fachabteilung 6A:

Die zuständigen Stellen der FA6A sind seit Vorliegen des Prüfberichtes tätig, um die ehestmögliche Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erreichen.

Das empfohlene Brandschutzkonzept wurde erstellt und mit der LIG als Eigentümerin der Liegenschaft akkordiert.

Eine Umsetzung der geforderten Brandschutzmaßnahmen konnte noch nicht erfolgen. Im Detail wird dazu ausgeführt:

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2005 wurde per neuer Geschäftseinteilung das Studentenheim des Landes Steiermark Graz – Billrothgasse von der Abteilung 3 in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 6 – FA6A transferiert.

Bereits bei der Erstbegehung vor Ort am 28. Jänner 2005, an der HR Dr. Urschitz sowie Frau HR Mag. Fluch und Herr OAR Körbler von der nun zuständigen FA6A teilnahmen, wurde das Fehlen einer entsprechenden Brandschutzanlage angesprochen und vereinbart, bis zur Budgeterstellung für das Rechnungsjahr 2006 ein fundiertes

Brandschutzkonzept inklusive einer Grobkostenschätzung erstellen zu lassen. Um die notwendigen Kreditmittel für bauliche Brandschutzmaßnahmen mit dem VA 2006 beantragen zu können. In Abstimmung zwischen der FA6A und Herrn Ing. Stockner von der LIG erarbeitete das ZVT-Büro [REDACTED] ein Brandschutzkonzept inklusive einer Gesamtkostenermittlung. Am 28. November 2005 wurden diese Unterlagen per E-Mail auch dem Rechnungshof, Herrn OAR Perkmann übermittelt.

Am 3. November 2005 wurde im Rahmen einer Präsentation der Aufgabengebiete der FA6A die neu zuständige Landesrätin Dr. Bettina Vollath über die Erfordernisse von dringenden, baulichen Brandschutzmaßnahmen im Studentenheim des Landes Steiermark Graz – Billrothgasse informiert. Hierbei wurde vereinbart, die notwendigen Kreditmittel mit dem VA 2006 zu beantragen, was seitens der FA6A mit einer ersten VA-Vorlage an das politische Büro Vollath auch erledigt wurde. Leider konnte nicht erreicht werden, dass im VA für das Budgetjahr 2006 die für Brandschutzmaßnahmen notwendigen budgetären Mittel vorgesehen wurden, da im Raum stand, dass das Haus an die LIG übergeben würde. Tatsächlich wurde das Objekt mit Wirksamkeit 1.1.2007 von der LIG erworben. Im VA für das Budgetjahr 2007 sind die für den Brandschutz erforderlichen Mittel von € 140.000,- auf das VASSt. 1/281018-7026 'LIG-Zusatzmieten' jedoch enthalten.

Die Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen verzögert sich nun nochmals, da die FA6A im Auftrag von Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath mit der Finanzabteilung bezüglich der günstigsten Varianten für die Betreuung des Studentenheimes in Verhandlung steht. Das Land Steiermark und die LIG können nämlich im Gegensatz zu einem privaten Betreiber keine Wohnbauförderung und keine Bundesmittel für die dringend erforderliche Generalsanierung des Hauses beanspruchen. Vor diesem Hintergrund wurde ein Einsparungs- und Umwidmungsmodell erarbeitet, welches der Finanzabteilung zur Überprüfung vorgelegt wurde und über das spätestens im Herbst des Jahres 2007 entschieden werden soll. Da die notwendigen Brandschutzmaßnahmen im Zuge einer Generalsanierung zu inkludieren wären, erscheint es sinnvoll, diese Entscheidung abzuwarten.“

2.4 Ergebnis der Follow-up-Prüfung

Bei der Begehung am 22. März 2012 konnte festgestellt werden, dass alle im Zuge der Generalsanierung des Studentenheimes empfohlenen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt wurden.

Folgende Unterlagen wurden vorgelegt:

- Eine Brandschutzordnung, welche allen Bewohnern zur Kenntnis gebracht wurde.
- Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Sicherheitsbeleuchtung gemäß ÖVE E 8002 vom 20. Oktober 2011.
- Überwachungsbericht der Prüfstelle für Brandschutztechnik vom 4. November 2008 über die Abnahme der automatischen Brandmeldeanlage bei beiden Objekten.
- Wartungsprotokoll vom 20. März 2012.
- Bericht über die letztmalige Überprüfung der Feuerlöscher am 17. März 2011.
- Blitzschutzattest vom 21. September 2010, worin bescheinigt wird, dass die Blitzschutzanlagen der ÖVE E 8049 Blitzschutzklasse III entsprechen.

Es wird jedoch festgestellt, dass die als Brandschutzbeauftragte namhaft gemachte Person das Brandschutztechnikseminar zur Betreuung der Brandmeldeanlage noch nicht besucht hat.

Zusammenfassend wird positiv festgehalten, dass allen brandschutztechnischen Auflagen aus dem Bericht des LRH vom 16. August 2006 für das Studentenheim Billrothgasse 41 – 43 in Graz entsprochen wurde.

3. SCHUL- UND BETRIEBSGEBÄUDE HAIDEGG

3.1 Landwirtschaftliches Versuchszentrum

3.1.1 Seinerzeitige Feststellungen des Prüfberichtes aus dem Jahr 2007

Aus brandschutztechnischer Sicht wurde für den Personen- und Sachschutz die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

1. Im Mehrzwecksaal und den anschließenden Fluchtwegen ist eine Sicherheitsbeleuchtung gemäß ÖNORM / ÖVE E 8002 einzurichten und über die ordnungsgemäße Ausführung eine Bescheinigung vorzulegen.
2. Im Mehrzwecksaal müssen bei Durchführung von Veranstaltungen Ausstattungsstoffe, Boden-, Wand-, Deckenbeläge, Dekorationsmaterialien, etc. mind. schwer brennbar (B1), schwach qualmend (Q1), Deckenbeläge überdies auch nicht tropfend (Tr1) gemäß ÖNORM A 3800-1 sein.
3. Für den Turnsaal sind Bestuhlungspläne je nach Art der Veranstaltung gemäß TRVB N 135 auszuarbeiten. Die Bestuhlungen sind entsprechend diesen Plänen unter Einhaltung der erforderlichen Fluchtwegbreiten vorzunehmen.
4. Brandschutzordnung, Brandschutz- und Alarmplan sind gemäß TRVB O 119 bzw. TRVB O 121 auszuarbeiten.

3.1.2 Seinerzeitige Stellungnahme zum Prüfbericht aus dem Jahr 2007

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

„Zu den die Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum betreffenden Ergebnissen des Prüfberichts (aus brandschutztechnischer Sicht für den Personen- und Sachschutz erforderliche Maßnahmen auf Seite 12) wird nach Befassung der Ziviltechniker GmbH (Sachverständiger für Brandschutzwesen und Feuerpolizei) folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu 1.: *‘Im Mehrzwecksaal und den anschließenden Fluchtwegen ist eine Sicherheitsbeleuchtung gemäß ÖNORM / ÖVE E 8002 einzurichten und über die ordnungsgemäße Ausführung eine Bescheinigung vorzulegen.’*

Die Einrichtung der geforderten Sicherheitsbeleuchtung wird umgehend beauftragt und die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung wird nach Abschluss der Arbeiten vorgelegt werden.

Zu 2.: *‘Im Mehrzwecksaal müssen bei Durchführung von Veranstaltungen Ausstattungsstoffe, Boden-, Wand-, Deckenbeläge, Dekorationsmaterialien, etc. mind. schwer brennbar (B1) schwach qualmend (Q1), Deckenbeläge überdies auch nicht tropfend (Tr1) gemäß ÖNORM A 3800-1 sein.’*

Die Anforderungen an den Fußboden und an die Wandbeläge werden augenscheinlich vor Ort erfüllt.

Der Deckenbelag erfüllt die Anforderungen ebenfalls, ist jedoch so verlegt, dass die darüber liegende Akustikdämmung nicht umseitig abgedeckt ist. Die Prüfung der Akustikdämmung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen wird beauftragt werden.

Bezüglich der Anforderungen an Ausstattungsstoffe und Dekorationsmaterialien bei außerordentlichen Veranstaltungen wird das Einvernehmen mit der für das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz zuständigen Behörde (Magistrat Graz) hergestellt werden.

Zu 3.: *‘Für den Turnsaal sind Bestuhlungspläne je nach Art der Veranstaltung gemäß TRVB N 135 auszuarbeiten. Die Bestuhlungen sind entsprechend diesen Plänen unter Einhaltung der erforderlichen Fluchtwegbreiten vorzunehmen.’*

Die Bestuhlungspläne werden wie gefordert ausgearbeitet werden.

Zu 4.: *‘Brandschutzordnung, Brandschutzplan und Alarmplan sind gemäß TRVB O 119 bzw. TRVB O 121 auszuarbeiten.’*

Brandschutzordnung, Brandschutzplan und Alarmplan sind bereits ausgearbeitet.“

3.2 Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Haidegg

3.2.1 Seinerzeitige Feststellungen des Prüfberichtes aus dem Jahr 2007

Aus brandschutztechnischer Sicht wurde für den Personen- und Sachschutz die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

1. Die beiden Stiegenhäuser des Internats- und Verbindungstraktes sind zu den anschließenden Gängen durch Rauchabschlusstüren E 30-C und zu den anschließenden Räumen durch Feuerschutztüren EI₂ 30-C jeweils abzuschließen. Diese beiden Stiegenhäuser müssen mit Brandrauchentlüftungsöffnungen im obersten Punkt von mind. 1 m² direkt ins Freie ausgestattet werden. Diese Brandrauchentlüftungen müssen vom Erdgeschoßniveau und vom letzten Stiegenabsatz aus in einfacher Weise (auch bei Stromausfall) zu öffnen sein.
2. Alle Notausgangstüren sind mit Panikverschlüssen gemäß ÖNORM EN 179 auszustatten, sodass diese während der Betriebszeit jederzeit von innen geöffnet werden können.
3. Im Speisesaal im 1. Untergeschoß (UG) des Internatstraktes ist die südöstliche Ausgangstüre in Fluchrichtung aufschlagend umzubauen.
4. Im EG und 1. Obergeschoß (OG) des Internatstraktes sind jeweils die Wandhydranten in der Ausführung 2 gemäß TRVB F 128 im Gangbereich einzubauen.
5. Im Herrenhaus ist die Ausgangstüre aus dem ostseitigen Hauptstiegenhaus in Fluchrichtung aufschlagend umzubauen.
6. Beim Notausgang im Bügelraum wäre ein Panikschloss anzubringen.
7. Im 1. UG ist zwischen dem Aufschließgang des Verbindungstraktes und dem Müllverarbeitungsraum eine Rauchabschlusstüre E 30-C einzubauen.
8. Im EG des Herrenhauses sind die Zugänge von der Halle bzw. vom Aufenthaltsraum zu folgenden Bereichen durch Rauchabschlusstüren E 30-C abzuschließen: Zugang zur Wendeltreppe, Zugang zum Verbindungsgang sowie Zugänge zum EDV-Raum.
9. Über die ordnungsgemäße Ausführung der Blitzschutzanlage ist ein aktuelles Prüfprotokoll vorzulegen.

10. Die beiden Zimmertrakte im Internatstrakt (EG und 1. OG) und Zimmerbereiche im 1. und 2. OG des Herrenhauses sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage gemäß TRVB S 123 auszustatten und ständig zu betreiben. Das Projekt der Brandmeldeanlage ist vor Errichtung bei einer akkreditierten Prüf-anstalt zur Begutachtung einzureichen und vor Inbetriebnahme einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen. Die Anlage ist so auszuführen, dass bei Ansprechen eines Brandmelders in einem Zimmer zusätzlich zum Hausalarm ein akustischer Alarm ertönen muss.
11. Das gesamte Objekt ist mit einer internen Alarmanlage auszustatten und sind in den einzelnen Geschoßen, insbesondere in den Stiegenhäusern Betätigungseinrichtungen zu installieren.
12. Für das gesamte Objekt sind Brandschutzpläne gemäß TRVB O 121 bzw. ÖNORM F 2031 zu erstellen und ist eine Planparie im Bereich des Hauptzuges der Feuerwehr bereitzustellen.
13. Für das gesamte Objekt ist eine Brandschutzordnung gemäß TRVB O 119 zu erstellen.
14. Für das gesamte Objekt ist ein Alarmplan zu erstellen.

Abschließende Anmerkung

Im Zuge der Prüfung wurde vom Liegenschaftseigentümer ein von einem Zivilingenieur erstelltes und mit 19. Mai 2006 datiertes 33-seitiges Brandschutzkonzept vorgelegt.

3.2.2 Seinerzeitige Stellungnahme zum Prüfbericht aus dem Jahre 2007

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

„Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die Stellungnahme ausschließlich auf jene Gebäudegruppen bezieht, die der Fachschule Haidegg zur Verfügung stehen.

Der Prüfbericht sieht sowohl organisatorische als auch bauliche Brandschutzmaßnahmen vor:

1. Bezüglich der organisatorischen Maßnahmen legen wir die Stellungnahme der Fachschule Haidegg bei, welche sich mit der Meinung der FA6C deckt und wie folgt aussieht:

Wie den Vorschriften entsprechend, wird jedes Schuljahr im Herbst eine Brandschutzübung mit allen im Haus betreuten und arbeitenden Personen durchgeführt. Zusätzlich gibt es jährlich einen Vortrag der zuständigen Landesbehörde und einen Zivilschutztag in der Landesfeuerwehrschule Lebring.

Die Brandschutzverordnung wird allen Lehrern und Bediensteten jedes Jahr wieder zu Kenntnis gebracht.

Brandschutzbeauftragter der Schule ist der Hausmeister.

Das Verhalten im Notfall ist an übersichtlichen Stellen angeschlagen.

Die Alarmierung erfolgt durch die Sprechanlage und akustische Signalgeber.

Notbeleuchtungen sind vorschriftsmäßig angebracht und werden regelmäßig kontrolliert.

Die Fluchtwege ins Freie, die in der Nacht versperrt sind, wurden mit Notschlüsseln in Sicherheitsfächern neben den Türen ausgestattet.

Die Fluchtwege werden frei gehalten und regelmäßig kontrolliert.

Auf Freihaltung der Feuerwehrezufahrt wird geachtet.

In den Küchen sind Brandschutzdecken vorhanden, auch alle Schüler sind in Kenntnis gesetzt.

Für den Turnsaal wurde ein Bestuhlungsplan gemäß TRVB N 135 bereits in Auftrag gegeben.

2. Für die baulichen Brandschutzmaßnahmen ist die Landesimmobiliengesellschaft mbH. (LIG) als Eigentümerin zuständig. Hierzu wird seitens der LIG mitgeteilt:

‘Die LIG hat die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt, das derzeit in der Endabklärung mit der zuständigen Feuerpolizei ist. Die vom Rechnungshof aufgezeigten notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen sind weiters im Sicherheitsprogramm erfasst aber die Bedeckung ist noch nicht freigegeben.’

Ergänzend zu den oben stehenden Stellungnahmen stellt man vonseiten der FA6C weiter fest:

Die Fachabteilung 6C bemüht sich seit Jahren, leider ohne Erfolg, um die Finanzierung zur Behebung von baulichen und sicherheitstechnischen Mängeln in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

Es liegt seit November 2005 ein so genanntes 'Sicherheitsprogramm LFS/HWS', erstellt durch die Landesimmobiliengesellschaft für die 20 LIG-Objekte (von denen eines die Fachschule Haidegg ist) auf, in dem gravierende Sicherheitsmängel festgestellt wurden und das ein Investitionsvolumen von rund € 18,7 Mio. im Bereich des Brandschutzes, Elektroanlagen und Blitzschutz, Küchenhygiene, Beheizung, Barrierefreiheit, Lifte, Automatische Schranken, Schiebetüren und Tore sowie Geländer und Absturzsicherungen in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen aufweist.

Weiters wird festgestellt, dass in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen grundsätzlich ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die meisten Schulen sind vor ca. 30 bis 40 Jahren errichtet oder generalsaniert worden. Das bedeutet, dass die Objekte natürlich abgewohnt sind und längst wieder eine Generalsanierung erforderlich geworden ist.

Auf diesen Umstand macht die FA6C seit mehr als 10 Jahren aufmerksam. Bereits die damals von der Landesregierung eingeforderte [REDACTED]-Studie' aus dem Jahr 1998 spricht von einem erheblichen Investitionsbedarf bis zum Jahr 2010. Die schon damals bekannten Sanierungsmaßnahmen wurden mit der Begründung aufgeschoben, dass mit dem Verkauf der Objekte an die Landesimmobiliengesellschaft auch die für die Sanierung erforderlichen Budgetmittel aus dem Verkaufserlös bereitzustellen seien. Die Objekte wurden tatsächlich im Jahre 2004 mit Beschluss des Steiermärkischen Landtages an die LIG verkauft. Die LIG führte daraufhin eine Baurevision durch. Das diesbezügliche Bauprogramm weist eine Investitionssumme von rund € 94,7 Mio. für die 20 angemieteten Objekte aus. In dieser Summe sind die oben angeführten € 18,7 Mio. für das Sicherheitsprogramm bereits enthalten.

Abschließend wird festgehalten, dass in der Regierungsvereinbarung zum Budget 2006 festgelegt wurde, dass die Weiterführung einzelner Landwirtschaftsschulen einer Untersuchung zu unterziehen sei. Daher wird derzeit eine Studie für 'Organisations- und Effizienzoptimierung der einzelnen Schulstandorte für die land- und forstwirtschaftlichen, bzw. land- und ernährungswirtschaftlichen Fachschulen in der Steiermark' [REDACTED] durchgeführt. Der Abschluss dieser Studie wird Ende April erwartet. Sanierungen in größerem Ausmaß werden vor Abschluss dieser Studie als nicht sinnvoll angesehen."

3.3 Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung

Der Maßnahmenbericht wurde von der Steiermärkischen Landesregierung am 10. Dezember 2007 dem Landtag Steiermark wie folgt vorgelegt:

„Prüfung des Brandschutzes der Betriebs- und Schulgebäude Haidegg in Graz, Ragnitzstraße

(veröffentlicht bei der Sitzung des Landtages Steiermark am 22. Mai 2007)

Stellungnahme der Fachabteilung 10B:

- *Die Errichtung der geforderten Sicherheitsbeleuchtung im Mehrzwecksaal und in den anschließenden Fluchtwegen wird zuständigkeitshalber von der Fachabteilung 6C – Landwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen veranlasst.*
- *Nach sachverständiger Prüfung erfüllen Fußboden, Wandbeläge und Deckenbelag die Anforderungen. Die Prüfung der nicht umseitig abgedeckten Akustikdämmung im Deckenbereich hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen wird zuständigkeitshalber von der Fachabteilung 6C – Landwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen veranlasst.*
- *Die Bestuhlungspläne sind bereits ausgearbeitet worden, ebenso Brandschutzordnung, Brandschutzplan und Alarmplan.“*

3.4 Ergebnis der Follow-up-Prüfung

3.4.1 Landwirtschaftliches Versuchszentrum

Dieser Bereich wurde seit dem Jahre 2006 keiner Veränderung zugeführt. Es wurden die vorgeschlagenen baulichen und technischen Brandschutzmaßnahmen nicht umgesetzt.

Dies betrifft im Besonderen den innerhalb des Versuchszentrums für den Schulbetrieb genutzten Mehrzwecksaal (zuständig FA6C), der für über 200 Personen ausgelegt ist. Hier ist keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden. Auch sind die entsprechenden Ausgänge nur unzureichend gegeben. Zurzeit befindet sich dort eine doppelflügelige Ausgangstüre mit einer Breite von 1,80 m. Die beiden anderen Türen, welche zur Garderobe und von der Garderobe zum Aufschließungsgang bzw. vom Turnsaal über den Geräteraum ebenfalls zum Aufschließungsgang führen, schlagen entgegen der Fluchtrichtung auf und sind daher nur für eine Fluchtbewegung von jeweils 15 Personen geeignet. Auch sind die entsprechenden Fluchtwegbeschlüsse nicht gegeben. Es wurden für diesen Saal jedoch Bestuhlungspläne ausgearbeitet.

Für den Bereich des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums liegen eine Brandschutzordnung, ein Alarm- und auch ein Brandschutzplan vor.

Ein Brandschutzbeauftragter wurde namhaft gemacht.

Die Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen aus dem Bericht des LRH vom 26. Jänner 2007 für die **Landwirtschaftliche Versuchsanstalt** stellt sich wie folgt dar:

zu 1.	nicht erfüllt	Eine Sicherheitsbeleuchtung wurde noch nicht errichtet, obwohl im Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Dezember 2007 die Veranlassung der Errichtung mitgeteilt wurde.
zu 2.	Dauerauflage	Im Zuge der Veranstaltungen müssen die Dekorationen und Ausstattungsstoffe mindestens schwer brennbar, schwach qualmend und nicht tropfend sein.
zu 3.	erfüllt	Bestuhlungspläne liegen vor.
zu 4.	erfüllt	Eine Brandschutzordnung, ein Brandschutz- und ein Alarmplan wurden ausgearbeitet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Mehrzwecksaal auf Grund der fehlenden Brandschutzeinrichtungen nicht für die Durchführung von Veranstaltungen geeignet ist.

Gegen die Benützung der übrigen Einrichtungen des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums bestehen keine Einwände.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Zu dem unter Punkt 3.4.1 Landwirtschaftliches Versuchszentrum angeführten Ergebnis der Follow-up-Prüfung wird darauf hingewiesen, dass der im Erdgeschoß des Hauptgebäudes des Landwirtschaftlichen Versuchszentrums befindliche Mehrzwecksaal von der Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Haidegg für den Schulbetrieb genutzt wird.

Die Umsetzung der noch nicht erfüllten bzw. eine Dauerauflage darstellenden brandschutztechnischen Auflagen aus dem Bericht des LRH vom 26. Jänner 2007 betrifft daher nicht die FA10B Landwirtschaftliches Versuchszentrum, sondern fällt in den Zuständigkeitsbereich der FA6C – Land- und forstwirtschaftliches Berufs- und Fachschulwesen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Die FA6C ist teilweise für den Punkt 3.1. Landwirtschaftliches Versuchszentrum (Bereich Mehrzwecksaal) und für den Punkt 3.2. Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Haidegg zuständig.

Zu Punkt 3.1. Landwirtschaftliches Versuchszentrum wurden seitens des LRH folgende Maßnahmen empfohlen:

- 1. Im Mehrzwecksaal und den anschließenden Fluchtwegen ist eine Sicherheitsbeleuchtung gemäß ÖNORM/ÖVE E 800-2 einzurichten und über die ordnungsgemäße Ausführung eine Bescheinigung vorzulegen.*
- 2. Im Mehrzwecksaal müssen bei Durchführung von Veranstaltungen Ausstattungsstoffe, Boden-, Wand-, Deckenbeläge, Dekorationsmaterialien, etc. mind. schwer brennbar (B1), schwach qualmend (Q1), Deckenbeläge überdies auch nicht tropfend (Tr1) gemäß ÖNORM A 3800-1 sein.*
- 3. Für den Turnsaal sind Bestuhlungspläne je nach Art der Veranstaltung gemäß TRVB N 135 auszuarbeiten. Die Bestuhlungen sind entsprechend diesen Plänen unter Einhaltung der erforderlichen Fluchtwegbreiten vorzunehmen.*
- 4. Brandschutzordnungen, Brandschutz- und Alarmplan sind gemäß TRVB 0 119 bzw. TRVB 0 121 auszuarbeiten.*

Dazu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Punkte 3 und 4 wurden erledigt.

Der Punkt 2 ist eine Dauerauflage und wird entsprechend berücksichtigt.

Der Punkt 1 wurde noch nicht erfüllt. Die FA6C wird sich umgehend mit Hilfe der LIG um eine Behebung dieses Mangels sowie der in der Follow-up-Prüfung zusätzlich festgestellten Mängel hinsichtlich der Ausgänge bemühen.

3.4.2 Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft

Herrenhaus

Die Sanierung des Herrenhauses ist abgeschlossen. **Die für diesen Bereich festgelegten Brandschutzmaßnahmen wurden vollinhaltlich umgesetzt.** Hierbei wurden auch einige Raumnutzungen geändert und zwar wurden der Bügelraum und der EDV-Raum zu Zimmern für Schüler umgebaut.

Folgende Unterlagen wurden vorgelegt:

- Bestätigung vom 3. August 2011 über die ordnungsgemäße Ausführung der Fluchtwegorientierungsbeleuchtung gemäß TRVB E 102.
- Bestätigung vom 24. August 2011 über die ordnungsgemäße Ausführung der Rauchabzugsöffnung gemäß TRVB S 111 im Treppenhaus.
- Überwachungsbericht der Prüfstelle für Brandschutztechnik vom 22. September 2011 über die mangelfreie Abnahme der Brandmeldeanlage gemäß TRVB S 123.
- Prüfprotokoll vom 2. Juni 2011, aus dem zu entnehmen ist, dass die Blitzschutzanlage, welche gemäß ÖVE E 49 errichtet und instandgesetzt wurde, entspricht.
- Bestätigung vom 18. November 2010, dass die durchgeführten Brandabschottungen EI 90 ausgeführt wurden.

Internatsbereich

Hinsichtlich des Internatsbereiches wird angegeben, dass die in diesem Trakt eingebauten Zimmer leer stehen und nicht genutzt werden. Lediglich im 1. OG werden der direkt vom Treppenhaus zugängliche Computerraum und im EG das Buchhaltungsbüro und der Nähraum tagsüber genutzt. Weiters wird auch der Speisesaal im 1. UG des Internatstraktes weiterhin verwendet.

Verbindungstrakt

Der Verbindungstrakt wird, wie bereits anlässlich der Überprüfung am 12. Mai 2006 vorgefunden, weiter verwendet.

Festgestellt wird, dass sowohl für den Verbindungstrakt als auch Internatstrakt die Brandschutzmaßnahmen noch nicht umgesetzt wurden.

Die Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen aus dem Bericht des LRH vom 26. Jänner 2007 für die **Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft** stellt sich wie folgt dar:

zu 1.	nicht erfüllt	Die beiden Stiegenhäuser des Internats- und Verbindungstraktes wurden zu den anschließenden Gängen und Räumen nicht mit Rauchabschlusstüren bzw. Feuerschutztüren abgeschlossen. Die bestehenden Rauchabzugsöffnungen in den beiden Treppenhäusern blieben, wie ursprünglich ausgeführt, bestehen und sind nur händisch öffnbar.
zu 2.	nicht erfüllt	Die Notausgangstüren wurden nicht mit Fluchtwegbeschlägen gemäß ÖNORM EN 179 ausgestattet.
zu 3.	nicht erfüllt	Im Speisesaal im 1. UG des Internatstraktes wurde die südöstliche Ausgangstüre nicht in Fluchtrichtung aufschlagend umgebaut.
zu 4.	nicht erfüllt	Die Wandhydranten im EG und 1. OG des Internatstraktes wurden nicht eingebaut.
zu 5.	erfüllt	Die Ausgangstüre aus dem ostseitigen Hauptstiegenhaus wurde in Fluchtrichtung aufschlagend eingebaut.
zu 6.	entfällt	Der ursprüngliche Bügelraum wurde nunmehr zu einem Zimmer für Schüler umgebaut.
zu 7.	erfüllt	Die vorgeschlagene Rauchabschlusstüre wurde eingebaut.
zu 8.	sinngemäß erfüllt	Die Zugänge von der Halle bzw. vom Aufenthaltsraum wurden durch Rauchabschlusstüren E 30-C abgeschlossen. Bemerkt wird, dass der Zugang zur Wendeltreppe im UG mittels einer Feuerschutztüre abgeschlossen wurde. Aus diesem Grund kann auf den Abschluss im EG verzichtet werden. Der EDV-Raum ist nunmehr entfallen und zum Zimmer für Schüler umgebaut worden. Aus diesem Grund ist auch in diesem Bereich kein entsprechender Abschluss erforderlich.
zu 9.	nicht erfüllt	Ein aktuelles Prüfprotokoll für die Blitzschutzanlage des Internats- und Verbindungstraktes liegt nicht vor.
zu 10.	nicht erfüllt	Eine automatische Brandmeldeanlage im Internatstrakt wurde nicht eingebaut.

zu 11.	nicht erfüllt	Eine interne Alarmanlage ist wegen der noch nicht eingebauten Brandmeldeanlage ebenfalls nicht installiert worden.
zu 12.	teilweise erfüllt	Aktuelle Brandschutzpläne liegen lediglich für das bereits sanierte Herrenhaus vor, wobei zu diesen festzustellen ist, dass diese zum Teil mangelhaft ausgeführt sind, da z. B. Brandabschnittsgrenzen falsch eingetragen wurden. Für den Internats- und Verbindungstrakt liegen keine Brandschutzpläne vor.
zu 13.	teilweise erfüllt	Eine Brandschutzordnung wurde lediglich für das Herrenhaus erstellt.
zu 14.	teilweise erfüllt	Für das Herrenhaus liegt ein entsprechender Alarmplan vor. Für die restlichen Bereiche ist ein solcher noch zu erstellen.

Ein Brandschutzbeauftragter wurde namhaft gemacht.

Wichtig wäre, dass die Notausgangstüren, insbesondere im EG, aus dem Internatsbereich und im 1. UG beim Wirtschaftseingang mit Fluchtwegbeschlägen gemäß ÖNORM EN 179 ausgestattet werden, sodass diese während der Betriebszeiten jederzeit von innen geöffnet werden können.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insbesondere für den Speisesaal im 1. UG des Internatsgebäudes die entsprechenden Fluchtmöglichkeiten nicht gegeben sind, zumal die Fluchttüre ins Freie noch nicht entsprechend umgebaut wurde. Für diesen Bereich ist jedenfalls eine Gefährdung von Personen nicht auszuschließen.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Mag. Elisabeth Grossmann:

Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht vom 26.1.2007 in 14 Punkten dargestellt, welche Maßnahmen für den Personen- und Sachschutz zur Umsetzung empfohlen werden.

Im Sanierungskonzept der Landesimmobilien-Gesellschaft waren bzw. sind drei Bauetappen für Haidegg vorgesehen.

Die Sanierung des „Herrenhauses“ stellte den ersten Bauabschnitt dar und wurde im Jahr 2011 realisiert. Nur im Herrenhaus werden Schülerinnen und Schüler beherbergt. Aus diesem Grund wurden dort auch alle notwendigen

Brandschutzmaßnahmen umgesetzt und ist hier bestmöglicher Personenschutz gegeben.

In den zwei weiteren Bauetappen sollen auch strukturelle Änderungen erreicht und ein Zubau (Speisesaal) realisiert werden.

Mangels entsprechender finanzieller Bedeckung ist ein Bauauftrag an die LIG bis dato nicht ergangen.

Um den (im Wesentlichen verlorenen) Aufwand für die Umsetzung aller Empfehlungen aus dem Prüfbericht 2007 möglichst gering zu halten, hat die LIG im Einvernehmen mit der Fachabteilung 6C die Maßnahmen nach deren Dringlichkeit gewichtet und daher insgesamt auch nicht vollständig umgesetzt.

Absoluten Vorrang hatte sowohl für die LIG wie auch die FA 6C dabei die Personensicherheit und ist dieses Ziel im gefahrenträchtigsten Bereich – der Beherbergung im Herrenhaus – nach aktuellem technischen Standard voll erreicht worden.

Sicherungsmaßnahmen wurden im gesamten Objekt gesetzt, sodass von den 14 vom Landesrechnungshof empfohlenen Maßnahmen / Auflagen 5 Punkte voll bzw. sinngemäß erledigt sind. Zu weiteren 5 Punkten hat es eine volle Erledigung im Bereich des Herrenhauses gegeben.

Die Umsetzung der weiteren offenen Maßnahmen wird aber erst mit der Realisierung des Gesamtprojektes möglich sein.

Das Gefahrenpotential ist aber eher als gering einzustufen, da etwa im ebenerdig gelegenen Speisesaal die leicht zu öffnenden Fenster (mit niedriger Parapethöhe) eine gute Fluchtmöglichkeit bieten.

Auch die Installierung der fehlenden Wandhydranten im EG und 1. OG würde die Brandsicherheit eher in einer vernachlässigbaren Größe erhöhen.

Der Landesrechnungshof legte das Ergebnis seiner Überprüfung in der am 29. Mai 2012 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dar.

Teilgenommen haben:

vom Büro des Herrn

Landesrates Johann Seitinger:

Dipl.-Ing. Dietmar Forstner

von der Fachabteilung 10B –

Landwirtschaftliches Versuchszentrum:

Dipl.-Ing. Josef Pusterhofer

von der Fachabteilung 6C –

Land- und Forstwirtschaftliches Berufs- und

Fachschulwesen:

Mag. Elisabeth Leitner

von der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH: Dr. Albrecht Erlacher

von der Landesstelle für Brandverhütung in

Steiermark:

Dipl.-Ing. Herbert Hasenbichler

vom Landesrechnungshof:

LRH-Dir. Dr. Johannes Andrieu

Dipl.-Ing. Gerhard Russheim

Astrid Breznik

4. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof hat im Zuge einer Follow-up-Prüfung die Umsetzung der durchgeführten bzw. noch erforderlichen organisatorischen und technischen Brandschutzmaßnahmen auf Basis der seinerzeitigen Prüfberichte aus dem Jahr 2006 und 2007 überprüft.

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Studentenheim Billrothgasse

(ursprüngliche Zuständigkeit FA6A – derzeit Fachabteilung Gesellschaft und Diversität)

- Die als Brandschutzbeauftragte namhaft gemachte Person hat das Brandschutztechnikseminar zur Betreuung der Brandmeldeanlage noch nicht besucht.
 - **Der Landesrechnungshof empfiehlt allen Brandschutzbeauftragten, die erforderlichen Seminare zu besuchen.**

Schul- und Betriebsgebäude Haidegg

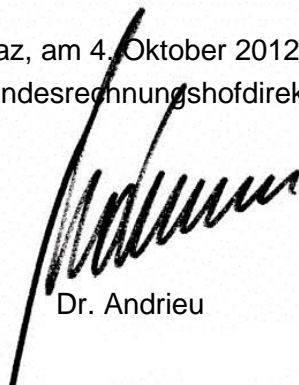
- **Landwirtschaftliches Versuchszentrum:**
(ursprüngliche Zuständigkeit FA10B – derzeit A10)
 - Eine Brandschutzordnung, ein Brandschutz- und ein Alarmplan liegen vor.

- **Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft sowie Mehrzwecksaal:**
(ursprüngliche Zuständigkeit FA6C – derzeit Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen)
 - Die beiden Stiegenhäuser des Internats- und Verbindungstraktes wurden zu den anschließenden Gängen und Räumen nicht mit Rauchabschlusstüren bzw. Feuerstutztüren abgeschlossen.
 - Die Notausgangstüren wurden nicht mit Fluchtwegbeschlägen gemäß ÖNORM EN 179 ausgestattet.

- Im Speisesaal im 1. UG des Internatstraktes wurde die südöstliche Ausgangstüre nicht „in Fluchtrichtung aufschlagend“ umgebaut.
 - Die Wandhydranten im EG und 1. OG des Internatstraktes wurden nicht eingebaut.
 - Ein aktuelles Prüfprotokoll für die Blitzschutzanlage des Internats- und Verbindungstraktes liegt nicht vor.
 - Eine automatische Brandmeldeanlage im Internatstrakt wurde nicht eingebaut.
 - Eine interne Alarmanlage ist wegen der noch nicht eingebauten Brandmeldeanlage ebenfalls nicht installiert worden.
 - Aktuelle Brandschutzpläne sind mangelhaft ausgeführt und liegen lediglich für das bereits sanierte Herrenhaus vor. Für den Internats- und Verbindungstrakt liegen keine Brandschutzpläne vor.
 - Eine Brandschutzordnung wurde lediglich für das Herrenhaus erstellt.
 - Für das Herrenhaus liegt ein entsprechender Alarmplan vor. Für die restlichen Bereiche ist ein solcher noch zu erstellen.
 - Eine Sicherheitsbeleuchtung im Mehrzwecksaal wurde noch nicht errichtet, obwohl im Maßnahmenbericht der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Dezember 2007 die Veranlassung der Errichtung mitgeteilt wurde.
- **Der Landesrechnungshof empfiehlt, die fehlende Sicherheitsbeleuchtung umgehend nachzurüsten.**
 - **Da es sich beim Brandschutz stets um die vorbeugende Sicherung von Menschenleben und Sachwerten handelt, wird vom Landesrechnungshof empfohlen, die offenen Maßnahmen – wie bereits im Prüfbericht aus dem Jahr 2007 aufgezeigt – umgehend umzusetzen.**

Graz, am 4. Oktober 2012

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu